



ELLY
HEUSS KNAPP
SCHULE

Robert - Koch - Str. 5
77815 Bühl
Telefon: 07223 – 9392-0
Fax: 07223 – 9392- 22
mail@ehks-buehl.de
www.ehks-buehl.de

2 BFS

Zweijährige Berufsfachschule
im Bereich Ernährung und Gesundheit mit den Profilen

Gesundheit und Pflege (2BFP) + Hauswirtschaft und Ernährung (2BFH)

1. Ausbildungsziele

Für jeden interessierten und engagierten Hauptschüler besteht die Möglichkeit, über den berufsbezogenen Bildungsweg in der zweijährigen Berufsfachschule einen mittleren Bildungsabschluss („mittlere Reife“) zu erreichen und darüber hinaus eine berufliche Grundbildung im gewählten Profil zu erhalten. Die ELLY-Heuss-Knapp-Schule bietet diese Ausbildung im Bereich Ernährung und Gesundheit in den beiden Profilen Gesundheit und Pflege (2 BFP) und Hauswirtschaft und Ernährung (2 BFH) an.

2. Aufnahmevoraussetzungen

- 2.1 **Hauptschüler** oder Schüler des **Berufseinstiegsjahres (BEJ)** müssen im Abschlusszeugnis im Fach Deutsch mindestens die Note „befriedigend“ und in den Fächern Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note „ausreichend“ erreicht haben. Zusätzlich muss der Durchschnitt in diesen drei Fächern mindestens **3,0** betragen. Bei BEJ-Schülern kann die Note ‚Berufsfachliche Kompetenz‘ in die Durchschnittsberechnung einbezogen werden.
- 2.2 **Realschüler** müssen das Versetzungszeugnis in Klasse 10, **Gymnasiasten** das Versetzungszeugnis in Klasse 9 vorlegen
oder
Realschüler ein Abgangszeugnis der Klasse 9, **Gymnasiasten** ein Abgangszeugnis der Klasse 8 jeweils mit einem Durchschnitt in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik von mindestens **4,0**, wobei in höchstens einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erteilt sein darf.
- 2.3 Es muss der Nachweis eines Bildungsstandes erbracht werden, der einem der oben Genannten entspricht
- 2.4 Bei noch freien Plätzen können auch Hauptschüler mit Versetzungszeugnis in Klasse 9 aufgenommen werden, sofern sie am Zusatzunterricht teilgenommen und in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens „gut“ erzielt haben

Maßgeblich ist nicht das Halbjahreszeugnis, sondern das jeweilige Abschluss- oder Jahreszeugnis. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Das erste Halbjahr ist eine **Probezeit**. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss die Schule verlassen, kann sie jedoch freiwillig bis zum Ende des ersten Schuljahres weiter besuchen. Durch Beschluss der Klassenkonferenz am Ende des ersten Schuljahres kann dennoch eine Versetzung erfolgen, wenn die Versetzungsvoraussetzungen vorliegen. Eine Wiederholung im Bereich Ernährung u. Gesundheit ist nicht möglich.

3. Unterrichtsfächer (* Kernfächer)

Wochenstunden	
2 BFP	2 BFH

1. Pflichtbereich	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr
Allgemeiner Bereich	17	17	17	17
Religion	2	1	2	1
Deutsch*	3	2	3	2
Englisch*	3	4	3	4
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2
Mathematik*	3	4	3	4
Biologie (2BFP), Chemie (2BFH)	2	2	2	2
Profilbereich				
Berufsfachliche Kompetenz*	6	6	5	5
Projektkompetenz	-	-	-	-
Berufspraktische Kompetenz	5	5	6	6
2. Wahlpflichtbereich	4	4	4	4
Stützunterricht				
Betriebspraktikum				
Physik, Chemie, Biologie, **				
Berufliches Vertiefungsfach**				
- 2 BFP: Praxismanagement, Ernährungslehre u. Diätetik				
- 2 BFH: Ernährungslehre u. Diätetik				
3. Wahlbereich				
Summe	32	32	32	32

** mindestens 1 Fach mit mindestens 2 Stunden

4. Praktikum

Zur Ergänzung der schulischen Ausbildung wird im ersten Schuljahr ein zweiwöchiges Praktikum in verschiedenen Einrichtungen durchgeführt.

5. Abschluss

Die schriftliche Prüfung umfasst die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik sowie das Profulfach Berufsfachliche Kompetenz. Die praktische Prüfung wird im Fach Berufspraktische Kompetenz abgelegt. Die mündliche Prüfung kann sich auf alle maßgebenden Fächer beziehen.

6. Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Mit der bestandenen Abschlussprüfung erreicht der Schüler die Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss). Außerdem besitzt er eine Grundbildung *für Berufe in den Bereichen*:

- Medizin, Pharmazie, Gesundheitsdienst, Biologie und Pflege (2 BFP)
- Versorgung, Betreuung, Hauswirtschaft und sozialer Bereich (2 BFH)

Durch Daten- und Textverarbeitung im Wahlbereich bereiten beide Fachschulen auch auf Berufe vor, die mit Verwaltungs- und kaufmännischen Tätigkeiten verbunden sind.

Die Berufsschulpflicht ist erfüllt, wenn anschließend kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird. Bei bestimmten Berufen kann die Ausbildung um bis zu einem Jahr verkürzt werden.

Die Ausbildungsqualifikation kann durch den Besuch **weiterführender Schulen noch erhöht werden**

- Berufliches Gymnasium
- Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft I und II
- Berufskolleg Gesundheit und Pflege I und II
- Berufskolleg für Praktikanten/innen als Vorstufe der Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieherausbildung)
- Duales Berufskolleg Fachrichtung Soziales
- Ausbildung zum Assistenten (chemisch, biologisch, pharmazeutisch, medizinisch, radiologisch-technisch, Diätassistent)

7. Kosten

Schulgeld wird nicht erhoben. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird Lernmittelfreiheit gewährt.

8. Auskunft und Anmeldung

Auskunft erteilt das Sekretariat der Schule.

Ein Termin für eine persönliche Beratung kann mit der Schulleitung vereinbart werden.

Hier können auch die Bewerbungsunterlagen in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr, Freitag bis 12.00 Uhr, abgegeben werden.

Mitzubringen sind ein aktueller Lebenslauf mit Bild sowie das letzte Schul- bzw. Halbjahreszeugnis und eine Kopie davon bzw. eine beglaubigte Kopie.

Schulträger ist der Landkreis Rastatt
